



Freie und Hansestadt Hamburg

Kulturbehörde

Informationsblatt zur Vergabe der Konzeptionsförderung für drei aufeinander folgende Spielzeiten

HINWEIS:

Dieses Informationsblatt dient Antragsstellern lediglich als zusätzliche Hilfestellung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Fördervoraussetzung und das Vergabeverfahren richten sich nach der „Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg“.

Zweck der Förderung:

Mit der Konzeptionsförderung wird Einzelkünstlern und Theater- und Tanzgruppen die Möglichkeit gegeben, eine Konzeption zu realisieren, welche einen mehrjährigen künstlerischen Schaffensprozess umfasst. Die Fördersumme beträgt 35.000,- € pro Spielzeit über einen Zeitraum von drei Spielzeiten.

Über die Vergabe der Konzeptionsförderung entscheidet die Kulturbehörde auf Grundlage der Empfehlung einer spartenübergreifenden Jury.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Der Antrag ist in **zehnfacher Ausfertigung** einzureichen und so zu gestalten, dass das Abheften in Aktenordnern möglich ist. Dazu benutzen Sie bitte einen Heftstreifen und heften darin den ausgefüllten Förderantrag als oberstes ab.

Abgabetermin ist der **15. November** für die am 01. August des Folgejahres beginnende Spielzeit. Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich in der Kulturbehörde zu den regelmäßigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-16:30 Uhr) abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Fällt der Abgabetermin auf einen Wochenendtag, so endet die Antragsfrist erst mit Ablauf des darauffolgenden Werktages.

Der Antrag ist zu richten an die

Kulturbehörde Hamburg
Stichwort Förderung Freie Darstellende Künste
Frau Hannah Kayenburg
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg.

Die verspätete Einsendung oder die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragschluss führt zur Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen.

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- Unterlagen über die bisherige künstlerische Tätigkeit der Antragsteller, über zuletzt erarbeitete Theaterproduktionen sowie deren Aufnahme bei Publikum und Kritik,
- eine ausführliche und detaillierte inhaltliche, künstlerische, strukturelle und organisatorische Konzeption für den Antragszeitraum der Konzeptionsförderung (3 Spielzeiten) inklusive Umfang der beabsichtigten künstlerischen Aktivitäten (z.B. Anzahl Produktionen, Anzahl Aufführungen in Hamburg, Anzahl Gastspiele etc.),
- Angaben über die Personen, die für die Organisation und künstlerische Arbeit verantwortlich sind,
- einen **Kosten- und Finanzierungsplan**, der alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt und die derzeitige finanzielle Planung für den gesamten Förderzeitraum sowie für die einzelnen Spielzeiten widerspiegelt,
- die schriftliche Erklärung einer Spielstätte, dass und wie die Konzeption unterstützt und künstlerisch begleitet wird und dem Antragsteller zur Realisierung Proberäume und/oder Bühnen zur Verfügung gestellt werden sollen,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Bei Rückfragen steht in der Kulturbehörde Hamburg Frau Hannah Kayenburg zur Verfügung, Email: hannah.kayenburg@kb.hamburg.de, Tel.: 040 / 428 24 213.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Kulturbehörde unter <http://www.hamburg.de/kulturfoerderung/theater/179736/theater-foerderung-projekte.html>

**Die Projektanträge müssen auf dem neuen Antragsformular gestellt werden. Bitte füllen Sie auch das Formular "Ergänzende Angaben" aus.
NUR ZUSAMMEN IST DER ANTRAG VOLLSTÄNDIG!**

Bitte versehen Sie keine Dokumente mit Heftklammern. Die Anträge ziehen Sie bitte auf einen Heftstreifen und heften darin den Förderantrag zuoberst ab.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung der Jury.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Kulturbehörde und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.